

Landesverbandstag der Schausteller und Marktkaufleute

15.01.2015 in Karlsruhe

Vizepräsidentin Brigitte Lösch MdL

Sehr geehrte Präsidentin Frau Schröter-Wagner,
Sehr geehrter Herr Bezirksvorsitzender Thomas Kallerhoff
sehr geehrte Kollegen Wolf und Rülke,
(sehr geehrte Herren Abgeordnete des Landtags)
sehr geehrte Frau Luczak-Schwarz,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,
Sehr geehrte Frau Schelke,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich bei ihnen ganz herzlich für ihre Einladung zum 43. Landesverbandstag der Schausteller und Marktkaufleute bedanken – und an dieser Stelle Ihnen alle noch ein gutes neues Jahr wünschen.

Sie machen das verbandstechnisch eigentlich ganz geschickt, dass Sie mit Ihrem Verbandstag gleich zum Jahresauftakt einen der Höhepunkte ihrer Gemeinschaft feiern, so dass alle wohlmotiviert und hoffentlich höchst zufrieden dann ins neue Jahr starten können.

"Wo Jahrmarkt ist, ist pures Leben", so wird Pythagoras um 570 v. Chr. zitiert.

Das Schaustellergewerbe und Marktkaufleute leisten einen wichtigen Beitrag für die Attraktivität unserer Städte, des Ländlichen Raums und für den Tourismus.

Unsere Volksfeste und Jahrmärkte blicken auf eine bis zu 1.000 jährige Geschichte zurück - sie entstammen meistens regionalen, religiös geprägten Festen oder Bräuchen.

Und - Diese Feste sind Tradition, sie gehören zu unserer Kultur und prägen die Identität und Tradition des jeweiligen Raumes.

Sie haben eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung. Denn sie sind Begegnungsmöglichkeiten von Jung und Alt, hier treffen sich alle – egal welche Hautfarbe und Religionsangehörigkeit – über alle Gesellschaftsschichten hinweg – denn bis heute geht von diesen oft tief im volkstümlichen Brauchtum verwurzelten Veranstaltungen eine besondere Faszination aus.

Und egal ob im Ländlichen Raum oder in einer großen Stadt gilt: eine Stadt ohne Kirmes, Märkte und Feste ist eine leblose Stadt.

Und hinter dieser Welt voller Illusionen, Attraktionen und Animationen - dort stehen Sie, sehr geehrte Schaustellerinnen, Schausteller und Marktkaufleute - mit ihren Familien und MitarbeiterInnen.

Mit ihren rund 4.950 Schaustellerunternehmen mit rd. 23.000 Angestellten bundes-

weit, den Fahrgeschäften und Angeboten bewahren und pflegen auch Sie die Bräuche und Traditionen der Feste weiter.

In Deutschland gibt es pro Jahr knapp 10.000 Volksfeste im engeren und weiteren Sinne.

Mit fast 150 Millionen BesucherInnen stellen die Volksfeste das bedeutendste Angebotssegment der Freizeitwirtschaft da, und sind somit ein nicht zu unterschätzender regionaler Wirtschaftsfaktor.

Volksfeste und Märkte schaffen somit wichtige wirtschaftliche Impulse für touristische Branchen wie die Hotellerie und Gastronomie.

Als kleinbetriebliche und mittelständische Familienunternehmen tragen Sie, meine Damen und Herren, häufig seit Generationen dazu bei, die vielfältige Wirtschaft in unserem Land im Bereich der Versorgung nicht nur zu stützen - Sie machen sie auch ein Stück bunter -

und ich kann ihnen versichern, Ihr Gewerbe ist uns sehr wichtig, und wenn Sie sagen, Ihr Berufsstand wird zu wenig wahrgenommen - so kann ich ihnen versichern, Sie haben die Wertschätzung innerhalb der Politik, des Parlaments und wir werden sie natürlich ganz klar unterstützen, denn wir brauchen Sie – und zwar nicht nur als Wirtschafts- und Tourismusfaktor sondern auch als wichtigen Kulturfaktor.

Sie sprechen zurecht die politischen Rahmenbedingungen an, unter denen das Schaustellergewerbe arbeiten muss aber es gibt ja auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Zeiten haben sich geändert für Märkte – sie sind härter geworden - sie spüren die veränderten Essgewohnheiten von KonsumentInnen, viele essen fast die ganze Woche nicht mehr zu Hause und sie spüren natürlich auch die Billig-Konkurrenz der Discounter.

Mindestlohn

Vor fast genau einem Jahr hat die schwarz-rote Bundesregierung das Mindestlohngesetz verabschiedet - um einen angemessenen Mindestschutz für ArbeitnehmerInnen zu gewährleisten.

Ich glaube ihnen macht gar nicht so sehr die Höhe des Mindestlohns zu schaffen, sondern die Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung.

Nach § 17 Abs. 1 und 2 Mindestlohngesetz müssen Arbeitgeber der Branchen, die in § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannt sind, oder Arbeitgeber, die geringfügig Beschäftigte beschäftigen, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer innerhalb einer Woche aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre aufbewahren.

Das wäre doch ein gutes Thema für den jahrelangen Bürokratie-Abbaubeauftragten der EU Edmund Stoiber gewesen.

Schwierig gestaltet sich auch der Bereich der Arbeitszeiten- und Hierbei sind mir die Besonderheiten Ihrer Branche sehr wohl bewusst:

Das Schaustellergewerbe ist ein reisendes Gewerbe. Es kennt keine Trennung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, deshalb gibt es auch nicht die erforderliche Trennschärfe von Arbeit und Freizeit, wie sie das neue Mindestlohngesetz nun zu dokumentieren verlangt.

Das Schaustellergewerbe folgt keinen festgelegten Arbeits- und Ruhephasen, sondern ist geprägt von Transporten, Auf- und Abbau sowie Spielzeiten und auch Tagen ohne Engagement und witterungsbedingten Pausen.

Hier ist es dann beides: Saison- und Reisegewerbe.

Die MitarbeiterInnen verbringen meist ihre gesamte Arbeits- und Freizeit auf dem Volksfestplatz.

Und Überstunden – und Arbeit am Stück ohne Stunden- und Freizeitausgleich - sind hier nicht die Ausnahme sondern die Regel.

Durch die geltenden Arbeitszeithöchstgrenzen sehen sich viele Schaustellerbetriebe und Festwirte in ihrer Existenz gefährdet.

Diese Problematik wurde letztes Jahr aufgegriffen und es konnte eine Erleichterung für Ihr Gewerbe erreicht werden: die Arbeits- und Sozialminister der Länder haben sich auf die Anerkennung des Schaustellergewerbe als Saisongewerbe geeinigt. Künftig gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von als Saisonbetrieb anerkannten Schaustellern und Festzeltbetrieben: Wie lange man arbeiten darf, wird jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten und auf der Grundlage von Gefährdungsbeurteilungen entschieden. Denn Eintrittskarten kontrollieren ist was anderes als in 10 m Höhe eine Achterbahn zusammenzubauen.

Aber ich sehe auch das konkrete Problem, dass das Schaustellergewerbe hier noch mal eine Besonderheit ist im Vergleich zur klassischen Saisonarbeit – und ich werde mich in Rahmen meiner Möglichkeiten hier noch mal für eine Verbesserung einsetzen: für eine flexible, praxisorientierte gesetzliche Regelung.

Ein zweites Thema ist die **Luftreinhaltung – Feinstaub und die grüne Plakette** für Fahrzeuge.

Die Verkehrspolitik des Landes Baden-Württemberg verfolgt das zentrale Ziel, Mobilität auf Straße, Schiene, Fahrrad und als Fußgänger zu vereinfachen - und gleichzeitig die negativen Folgen von Verkehr so weit wie möglich einzudämmen. Mit der Luftqualitätsrichtlinie der EU von 2005 wurden Grenzwert für Feinstaub vorgegeben und damit eines unserer drängendsten Umweltprobleme angegangen. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit wurden in Baden-Württemberg bereits 27 Luftreinehalte- und Aktionspläne erarbeitet. Für Fahrzeuge ohne oder mit einer roten Plakette konnten nur bis 31.12.2012 Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Dies kann für Inhaber von Fahrzeugen, die technisch nicht mehr nachgerüstet werden können - wie bei vielen von Ihnen, zu finanziellen oder sogar existentiellen Problemen führen.

Deshalb wurde hier eine Ausnahmekonzeption geschaffen für Fälle in denen durch

die notwendige Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen eine wirtschaftliche Existenzgefährdung droht, eine Härtefallregelung.

Diese gilt dann auch für Schausteller und Zirkusbetriebe für ihre Sonder- und Spezialfahrzeuge mit einer roten Plakette.

Mit diesem Ausnahmekonzept des Landes werden die Belange der Schausteller und Marktkaufleute berücksichtigt und vermeidet die Gefährdung sowohl ihrer Existenz als auch der von Volksfesten und Jahrmärkten.

Kurz noch zum Thema **europäische technische Norm DIN EN 13814**.

Hier werden die Redner nach mir im Detail drauf eingehen.

Aufgrund dieser in allen Ländern Deutschlands eingeführten DIN-Norm besteht für ältere sog. fliegende Bauten kein grundsätzlicher Bestandsschutz mehr.

Die Überprüfung und Nachrüstung würde sich bei vielen alten Fahrgeschäften nicht mehr lohnen – Existenzen wären ggf. gefährdet.

Deshalb hat sich der Landtag von Baden-Württemberg – wie auch in anderen Bundesländern - für einen entsprechenden Bestandsschutz eingesetzt. Die zuständige Bauministerkonferenz hat dann im Oktober 2015 bekräftigt, dass hier für alle Länder entsprechende bundeseinheitliche Regelungen angestrebt werden. Diese sollen dann im 4. Quartal 2016 vorgelegt werden. Dies hat das Staatsministerium in der Mitteilung der Landesregierung vom 01.12.2015 mitgeteilt.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich mich bei Ihnen – den Schaustellerinnen, Schaustellern und Marktkaufleute bedanken für ihren unermüdlichen Einsatz.

Sie alle nehmen viele Mühen auf sich, leben in beengten Verhältnissen, müssen arbeiten, wenn andere feiern, egal ob Samstag oder Sonntag, egal wie spät es in der Nacht wird, egal wie Wind und Wetter sind.

Unser schönes Baden-Württemberg ist nicht zuletzt über die Landesgrenzen hinaus bekannt für seine attraktiven Feste, Jahrmärkte und Messen.

Wir verdanken dieses Stück an Lebensqualität, Tradition, Brauchtum und an lebendigem Miteinander insbesondere Ihnen, den Schaustellerinnen, den Schaustellern und Marktkaufleuten mit ihrem Spruch: Mit Tradition in die Zukunft!!

Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2016 viel Publikum und Kundenzuspruch und Ihrem Landesverbandstag hier in Karlsruhe noch einen guten und erfolgreichen Verlauf!